

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Gewaltprävention durch ein „Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen“

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein „Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen“ zu erarbeiten und bereits bestehende Präventionsmaßnahmen in das Programm zu integrieren, um allen Schülerinnen und Schülern das Lernen in einem gewaltfreien Umfeld zu ermöglichen.

Das Ziel ist eine Verbesserung des Schulklimas und der demokratischen Schulkultur. Es sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, Konflikte in der Schule ohne Gewalt zu lösen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen gegen undemokratische, diskriminierende, rassistische bzw. menschenverachtende und gewaltorientierte Haltungen und Verhaltensweisen sensibilisiert werden. Ziel ist es, sie zu befähigen, eine von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Toleranz geprägte Haltung zu entwickeln.

Um das zu erreichen, wird eine enge Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern, den Schulstationen, den Eltern- und Familienzentren sowie dem Ganztagsbetrieb der Schule angestrebt. Die Einbeziehung von Schlüsselpersonen wie die erweiterte Schulleitung, Erzieherinnen und Erzieher, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern als Bildungspartner ihrer Kinder spielt eine zentrale Rolle.

Folgende Zielvorgaben für die Erarbeitung des „Berliner Programms gegen Gewalt an Schulen“ sind zu berücksichtigen:

1. Prävention, Aufklärung und Anti-Gewalt- sowie Anti-Mobbing-Trainings in den Schulen werden intensiviert, Präventionsgespräche der Polizeiabschnitte in den

Schulen verstetigt und Lehrerinnen und Lehrer stärker in der Bekämpfung von Aggression und Gewalt im Schulbereich fortgebildet. Es soll geprüft werden, wie an den Schulen pädagogische Fachkräfte zu Konflikt-Mediatorinnen und -Mediatoren ausgebildet werden können.

2. Das Soziale Lernen in Schulen soll erweitert und zugleich für eine angemessene Ausstattung mit Jugendsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter und die Schulpsychologinnen und -psychologen gesorgt werden.
3. Jede Schule erarbeitet unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und Eltern eine Hausordnung mit Schulregeln, die allen Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten zu Beginn eines Schuljahres zur Kenntnis gegeben und von beiden unterschrieben wird. Die Schulen werden aufgefordert, ihre jeweilige Hausordnung und Schulregeln konsequent durchzusetzen.
4. In allen Schulen werden Schülerinnen und Schüler altersgerecht zu Pausenbuddys und Konfliktlotsinnen und -lotsen geschult.
5. Jede Schule erarbeitet ein Gewaltpräventions- und Konfliktmanagementkonzept mit dem Ziel, präventive Strukturen aufzubauen und schulische Akteure zur aktiven Konfliktbewältigung zu befähigen. Es könnte ein Mitglied der erweiterten Schulleitung zur oder zum Gewaltpräventionsbeauftragten ernannt werden.
6. Jede Schule richtet eine „Koordinierungsrunde Konfliktbearbeitung“ ein mit Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichen Gruppen (Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Schülerinnen und Schüler, Elternvertreterinnen und -vertreter, Polizei und weiteren externen Kooperationspartnerinnen und -partner), um die laufenden gewaltpräventiven Maßnahmen zu bewerten, weitere Bedarfe festzustellen, zukünftige Maßnahmen zu planen und enger zusammenzuarbeiten.
7. Jede Schule ernennt eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Elternarbeit. Die Elternarbeit, elternorientierte Gewaltprävention und Stärkung der Erziehungskompetenz sind durch schulspezifische Maßnahmen (bspw. Einrichtung eines Elterncafés, themenbezogene Elternabende u.a. zur Bekämpfung von Gewalt in Schulen und Einhaltung schulischer Regeln in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnerinnen und -partnern wie den Stadtteilmüttern, der Präventionsabteilung der Polizei, dem Quartiersmanagement, dem Gesundheitsamt, u.v.m.) zu intensivieren. Dabei soll das Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ einbezogen werden. Das Thema Gewalt im Elternhaus ist im Rahmen der intensiven Elternarbeit zu berücksichtigen.
8. Bei Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht. Bei Gewaltvorfällen werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich einbezogen und Gespräche geführt, die im Rahmen der Schulmediation mit Tätern und Opfern stattfinden. Um die Information der Eltern sicherzustellen wird der Täter-Opfer-Ausgleich auch von den Eltern unterschrieben.

9. Die Schulen werden verpflichtet, Vorfälle des Gefährdungsgrades I innerhalb von fünf Werktagen und Vorfälle der Gefährdungsgrade II und III innerhalb von 24 Stunden beim bezirklichen Schulamt, der Schulaufsicht, beim zuständigen Jugendamt, den G/K-Schulpsychologinnen und -psychologen und dem Bereich Gewaltprävention und Krisenintervention der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zu melden. Die Einbeziehung von Polizei und/oder Feuerwehr bei Vorfällen der Gefährdungsgrade II und III gemäß des Informationsschreibens „Gewalt und Notfälle“ vom 1. Februar 2011 bleiben unberührt.
10. Zukünftig werden Meldungen von Schulen über Gewaltvorfälle der Gefährdungsgrade I, II, III sowie Übergriffe auf Schulpersonal zentral vom Senat nach Schulform, Bezirk sowie nach Geschlecht der Täterin bzw. des Täters und der Opfer erfasst. Der jährliche Bericht zur Gewaltprävention und Krisenintervention in Schulen wird wieder vom Senat veröffentlicht und vorgestellt.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. August 2016 zu berichten

Begründung:

Gewalt an Schulen in seiner unterschiedlichen Ausprägung ist ein ernstzunehmendes Problem. In Berliner Schulen stagnieren Gewaltvorfälle des Gefährdungsgrades I und Übergriffe auf Schulpersonal seit Jahren auf hohem Niveau. Schwere körperliche Gewalt hat in unseren Schulen zugenommen. Erschreckend ist, dass in den Grundschulen mehr Gewaltvorfälle gemeldet wurden als in Oberschulen. So wurden im Schuljahr 2013/2014 1417 Fälle von Beleidigungen, Drohungen und Tötlichkeiten, 75 Mobbing-Fälle, 340 Vorfälle schwerwiegender Bedrohungen und 511 Fälle schwerer körperlicher Gewalt gemeldet. In über 2000 der gemeldeten Vorfälle waren Jungen und in 300 Fällen Mädchen die Täterinnen und Täter. Wir sehen Handlungsbedarf, wenngleich der Senat bereits zahlreiche, vielseitige Anti-Gewalt-, Anti-Mobbing- und Demokratieverziehungs-Projekte zur Verbesserung der Schul- und Lernklimas unterstützt.

Die gemeldeten Vorfälle geben nur ein unscharfes Bild der Situation in unseren Schulen wieder, da die Schulen seit 2009 nicht mehr dazu verpflichtet sind, Vorfälle des Gefährdungsgrades I zu melden. Dabei prägen gerade Mobbing, Beleidigungen, Abzocke und Geburtstagsschläge häufig den Schulalltag. Wir müssen wissen, wie es in unseren Schulen aussieht, um helfen zu können. Wir tolerieren keine Gewalt in unseren Schulen.

Das beginnt für uns mit klaren Regeln, die für das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher gelten und konsequent durchgesetzt werden. Darüber hinaus gibt es bereits erfolgreiche Beispiele wie die Pausenbuddys und die Konfliktlotsinnen und -lotsen, die die Schülerinnen und Schüler in die Mitverantwortung für die Gestaltung ihres Schulalltags nehmen und zu einem besseren und konfliktfreieren Miteinander in der Schulgemeinschaft beitragen.

Insbesondere das Soziale Lernen, die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Schulpsychologinnen und -psychologen sind hilfreich, um Konflikte und ihre Ursachen im Schulalltag zu erkennen und zu lösen. Ein perspektivischer Ausbau ist geboten. Wir sind uns bewusst, dass die Erarbeitung einer Hausordnung mit Schulregeln unter Einbeziehung der Schülerinnen

und Schüler und Eltern ebenso Zeit braucht, wie die Erarbeitung eines Gewaltpräventions- und Konfliktmanagementkonzepts.

Die Einbindung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist sinnvoll, da Teile der Eltern ein spezifisches Verständnis der Institution Schule haben. Gemäß dieser Vorstellung ist die Schule für die Bildung und Erziehung der Kinder zuständig, sobald das Kind in die Schule kommt. Elternhaus und Schule werden als zwei verschiedene Welten betrachtet, die Erziehungsverantwortung wird während der Schulzeit an die Schule delegiert, was dazu führen kann, dass das Fehlverhalten des eigenen Kindes in der Schule als Problem der pädagogischen Fachkräfte wahrgenommen wird. Ziel muss es sein, dieses Verständnis von Schule zugunsten einer Perspektive der gemeinsamen Erziehungsverantwortung und partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus zu überwinden. Darüber hinaus gibt es zum Teil starke Vorbehalte gegenüber staatlichen Institutionen, insbesondere gegenüber dem Jugendamt und Hilfsangeboten.

Berlin, 30. Mai 2016

Saleh Langenbrinck Oberg
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Bentele Schlede
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU